

Silex Radix GmbH

Lucerne · Switzerland · silexradix.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Silex Radix GmbH

Dieses Dokument ist die massgebende deutschsprachige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen, AGB) der Silex Radix GmbH für Geschäftskunden.

Silex Radix GmbH, Diebold-Schilling-Strasse 29, 6004 Luzern, Schweiz Handelsregister Kanton Luzern, UID CHE-187.006.703 · Geschäftsführer: Christian Rudat (einzelzeichnungsberechtigt) Kontakt: info@silexradix.ch · Stand: 20. Juli 2026

§ 1 Geltungsbereich und Begriffe

1.1 Diese AGB regeln die Verträge zwischen der Silex Radix GmbH («Silex Radix», «wir») und ihren Kundinnen und Kunden («Kunde») über die nachstehend beschriebenen Leistungen. Für Beratungs- und Integrationsleistungen gilt § 3.7.

1.2 Silex Radix erbringt ihre Leistungen ausschliesslich gegenüber Unternehmen, Selbständigerwerbenden und öffentlichen Stellen, die den Vertrag im Rahmen ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit schliessen. Ein Vertragsschluss mit Konsumentinnen und Konsumenten (Verträge über Leistungen des üblichen Verbrauchs für deren persönliche oder familiäre Bedürfnisse im Sinne von Art. 32 Abs. 2 ZPO) ist ausgeschlossen; ein Widerrufsrecht nach Art. 40a ff. OR besteht nicht.

1.3 Massgebend ist die bei Vertragsschluss gültige Fassung der AGB. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit Silex Radix ihnen schriftlich zustimmt.

1.4 Rangfolge der Vertragsdokumente bei Widerspruch: (a) das von beiden Parteien unterzeichnete Einzelangebot, der Bestellschein oder die Auftragsbestätigung von Silex Radix; (b) der Leistungsbeschreibung und die im Angebot einbezogenen gesonderten Dokumente (soweit vereinbart); (c) diese AGB; (d) ausdrücklich in das Angebot einbezogene weitere Dokumente. Marketingunterlagen sind nicht Vertragsbestandteil.

1.5 «Inhalte» sind alle Daten, Dokumente, Datensätze, Modelle, Prompts, Ein- und Ausgaben sowie sonstiges Material — einschliesslich Prozess- und IP-Daten —, das der Kunde über die Leistungen hochlädt, erzeugt oder verarbeitet. «Schweizerische Betriebsgrenze» (Sovereign Boundary) bezeichnet die technisch und organisatorisch abgegrenzte, ausschliesslich in der Schweiz betriebene Umgebung, innerhalb derer Silex Radix die Souveränen Leistungen erbringt. «Souveräne Leistungen» sind die in § 3.2 als solche bezeichneten, dediziert und in der Schweiz betriebenen Leistungen.

1.6 Diese AGB werden dem Kunden vor Vertragsschluss zugänglich gemacht und sind im Angebot ausdrücklich referenziert; die jeweils gültige Fassung ist unter <https://silexradix.ch/>

en/terms abrufbar. Das Angebot weist gesondert auf die Haftungsbeschränkung (§ 14) und das Änderungsverfahren (§ 16) hin.

§ 2 Vertragsschluss

2.1 Angebote von Silex Radix sind freibleibend. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Silex Radix oder mit Beginn der Leistungserbringung zustande.

2.2 «Schriftlich» im Sinne dieser AGB umfasst auch die Übermittlung per E-Mail und über das Kundenportal, soweit nicht ausdrücklich die eigenhändige Unterschrift oder die qualifizierte elektronische Signatur (Art. 14 Abs. 2bis OR) verlangt wird.

§ 3 Leistungen

3.1 Silex Radix betreibt eine schweizerische Infrastruktur für souveräne KI- und GPU-Rechenleistung. Umfang, Konfiguration und Service-Level der konkret bestellten Leistung ergeben sich aus dem Angebot und dem jeweils gültigen Leistungsbeschrieb.

3.2 Souveräne Leistungen sind namentlich: der souveräne Wissensspeicher (Sovereign Knowledge Base, RAG), die souveräne Bildinspektion (Sovereign Vision Inspection), die vorausschauende Ausbeuteanalyse (Predictive Yield), der dedizierte private Inferenz-Endpunkt (single-tenant, OpenAI-kompatibel), dedizierte GPU-Rechenleistung auf in der Schweiz betriebener Hardware sowie die verwaltete Trainings- und MLOps-Umgebung (AI Factory, § 3.8). Diese Leistungen werden auf ausschliesslich dem Kunden zugewiesener, dedizierter Infrastruktur innerhalb der schweizerischen Betriebsgrenze erbracht.

3.3 Silex Radix bietet daneben eine verwaltete, geteilte (nicht souveräne) GPU-Leistungsstufe an. Diese Stufe wird auf mit anderen Kunden geteilter Infrastruktur betrieben, trägt keine Souveränitäts- oder Alleinnutzungszusage und setzt eine gesonderte schriftliche Mehrmandantenerklärung (Co-Tenancy Acceptance) voraus.

3.4 Silex Radix darf Leistungen, Hardware-Konfigurationen und Funktionen aus sachlichen (technischen, sicherheitsbezogenen, rechtlichen oder kommerziellen) Gründen ändern, ersetzen oder einstellen. Wesentliche, einen laufenden entgeltlichen Vertrag beeinträchtigende Einschränkungen kündigt Silex Radix mit angemessener Vorlaufzeit an.

3.5 Der Kunde darf die Leistungen nicht für hochriskante Zwecke einsetzen, bei denen ein Ausfall vernünftigerweise zu Tod, Körperverletzung oder erheblichen physischen oder Umweltschäden führen kann, insbesondere nicht für lebenserhaltende Systeme, Notdienste, kritische Infrastrukturen, autonome Waffensysteme oder sicherheitskritische Steuerungen.

3.6 Silex Radix darf zur Leistungserbringung Unterauftragnehmer (namentlich Rechenzentrums- und Konnektivitätsanbieter) beiziehen. Bei Souveränen Leistungen setzt Silex Radix ausschliesslich Unterauftragnehmer ein, welche die Betriebsgrenze nach § 4 wahren; die aktuelle Liste wird auf Anfrage offengelegt. Der Beizug von Unterauftragsbearbeitern für Personendaten richtet sich nach einem gesonderten Datenbearbeitungsvertrag (soweit vereinbart).

3.7 Beratungs- und Integrationsleistungen (Projektleitung, Assessments, Integration) richten sich nach gesondertem Einzelvertrag; diese AGB gelten ergänzend, soweit der Einzelvertrag nichts Abweichendes regelt.

3.8 AI Factory (verwaltetes Training und MLOps). Silex Radix betreibt auf eigener, in der Schweiz betriebener Rechenleistung eine verwaltete Trainings- und MLOps-Umgebung (Experiment-Nachverfolgung, Datenversionierung, Checkpoint-Speicher, Feintuning-Runner). Der Kunde bringt sein eigenes Basismodell und seine eigenen Daten ein; das Feintuning (LoRA/QLoRA) und die Ablage der Trainingsartefakte erfolgen ausschliesslich innerhalb der schweizerischen Betriebsgrenze. Silex Radix stellt keine eigenen Modelle oder Modellgewichte bereit. Diese Leistung wird schweizerisch ansässigen Geschäftskunden auf Grundlage eines gesonderten Einzelvertrags erbracht.

§ 4 Datenresidenz und Souveränität

4.1 Bei den Souveränen Leistungen (§ 3.2) werden die Inhalte des Kunden ausschliesslich innerhalb der schweizerischen Betriebsgrenze von Silex Radix gespeichert und verarbeitet. Silex Radix überträgt diese Inhalte nicht ausserhalb dieser Grenze, es sei denn auf dokumentierte Weisung des Kunden oder aufgrund zwingender Verpflichtungen des schweizerischen Rechts. Über Anordnungen ausländischer Behörden informiert Silex Radix den Kunden, soweit rechtlich zulässig, und ficht sie mit zumutbaren Rechtsmitteln an.

4.2 Silex Radix ist eine schweizerische Gesellschaft und keine Tochtergesellschaft eines US-Unternehmens; für die Souveränen Leistungen werden keine Anbieter eingesetzt, die dem US-amerikanischen Cloud Act oder vergleichbaren extraterritorialen Regelungen unterstehen. Silex Radix trifft und unterhält technische und organisatorische Massnahmen, die einen Zugriff ausländischer Behörden auf die Inhalte des Kunden verhindern sollen; Einzelheiten und Nachweise regelt der Leistungsbeschreibung. Eine Garantie hinsichtlich des Verhaltens ausländischer Behörden wird nicht abgegeben.

4.3 Hochsensible Prozess- und IP-Daten des Kunden, die im Angebot oder im Datenbearbeitungsvertrag als solche bezeichnet sind, werden ausschliesslich innerhalb der schweizerischen Betriebsgrenze nach § 4.1 bearbeitet; § 4.1 Satz 2 gilt entsprechend. Der konkrete technische und organisatorische Nachweis richtet sich nach dem Datenbearbeitungsvertrag und dem Leistungsbeschreibung.

4.4 Die geteilte Stufe nach § 3.3 fällt in keinem Fall unter die Zusagen dieses Paragraphen. Silex Radix weist im Angebot ausdrücklich darauf hin.

§ 5 Preise und Zahlung

5.1 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit anwendbar. Massgebend ist die im Angebot bzw. bei Vertragsschluss ausgewiesene Vergütung.

5.2 Die Rechnungsstellung erfolgt periodisch. Zahlungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum auf das Geschäftskonto von Silex Radix (PostFinance) zu leisten.

5.3 Bei Zahlungsverzug ist ein Verzugszins von 5 % pro Jahr geschuldet (Art. 104 Abs. 1 OR). Der Kunde ersetzt die angemessenen Kosten der Rechtsverfolgung, soweit gesetzlich zulässig. Silex Radix kann bei Zahlungsverzug die Leistung nach vorheriger Mahnung ganz oder teilweise aussetzen.

5.4 Einwände gegen eine Rechnung sind innert 30 Tagen seit Zugang schriftlich und begründet geltend zu machen. Nach unbenutztem Ablauf der Frist gilt die Rechnung als genehmigt; zwingende gesetzliche Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

5.5 Der Kunde darf gegenüber Forderungen von Silex Radix nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen verrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht an geschuldeten Entgelten ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

§ 6 Laufzeit und Kündigung

6.1 Laufzeit, Verlängerung und ordentliche Kündigungsfristen ergeben sich aus dem Angebot. Fehlt eine Regelung, gilt der Vertrag als auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist von jeder Partei mit einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines Kalendermonats kündbar.

6.2 Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten. Ein wichtiger Grund für Silex Radix liegt insbesondere bei wesentlicher Vertragsverletzung, Zahlungsverzug trotz Nachfrist, missbräuchlicher Nutzung, bei Vorliegen eines Sicherheits- oder Rechtsrisikos sowie bei Zahlungsunfähigkeit, Konkursöffnung oder Nachlassstundung des Kunden vor.

6.3 Bei Vertragsende hat der Kunde seine Inhalte vor Ablauf zu exportieren. Silex Radix hält die Inhalte während 30 Tagen nach Vertragsende zum Export in einem gängigen, strukturierten Format bereit und leistet auf Verlangen Unterstützung zu den jeweils gültigen Ansätzen. Danach ist Silex Radix berechtigt, zugewiesene Ressourcen freizugeben und Inhalte zu löschen, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht; Einzelheiten regelt der Datenbearbeitungsvertrag.

§ 7 Verfügbarkeit und Service Levels

7.1 Ohne gesonderte Vereinbarung erbringt Silex Radix die Leistungen mit angemessener Sorgfalt und nach besten Kräften (best effort); eine bestimmte Verfügbarkeit wird nicht zugesichert.

7.2 Verbindliche Verfügbarkeits- und Reaktionszusagen sowie allfällige Gutschriften gelten nur, soweit sie in einem gesonderten Service-Level-Dokument ausdrücklich vereinbart sind.

7.3 Silex Radix darf Wartungsarbeiten durchführen sowie Hardware aus Sicherheits- oder Betriebsgründen neu starten, isolieren oder Arbeitslasten migrieren. Planbare Wartung wird nach Möglichkeit vorangekündigt.

§ 8 Mitwirkungspflichten und zulässige Nutzung

8.1 Der Kunde nutzt die Leistungen rechtmässig und im Rahmen der ihm mitgeteilten technischen Grenzen. Er ist für die Aktivitäten über sein Konto und für die von ihm autorisierten Nutzer

verantwortlich, schützt seine Zugangsdaten, Schlüssel und SSH-Zugänge und meldet einen Verdacht auf Kompromittierung unverzüglich. Bei dediziert überlassenen Umgebungen ist der Kunde für Härtung, Aktualisierung und Absicherung der von ihm verwalteten Betriebssystem- und Softwareebenen verantwortlich. Silex Radix darf betroffene Konten und Ressourcen bei einem Sicherheitsvorfall isolieren oder sperren.

8.2 Untersagt ist insbesondere: die Weitergabe oder der Weiterverkauf der Leistungen an Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung; der Einsatz von Schadsoftware, Denial-of-Service-Angriffen, unbefugtem Eindringen oder Scannen; das Hochladen oder Verarbeiten rechtswidriger Inhalte, von Darstellungen sexueller Handlungen mit Minderjährigen (Art. 197 StGB) oder rechtsverletzenden Materials; das Umgehen von Authentifizierung, Isolation, Protokollierung oder nutzungsabhängiger Verbrauchserfassung (Metering); das Schürfen von Kryptowährungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung; das Zurückentwickeln (Reverse Engineering) der Plattform, soweit gesetzlich verzichtbar; das Umgehen von Nutzungs- oder Zugriffsbeschränkungen, namentlich mittels VPN- oder Anonymisierungsdiensten; sowie jede Verletzung von Sanktions- und Exportkontrollvorschriften (§ 10).

8.3 Der Kunde stellt sicher, dass er über sämtliche Rechte und Lizenzen an seinen Inhalten, Datensätzen und Modellen verfügt, und prüft Ausgaben vor deren Verwendung. Die vollständige Nutzungsrichtlinie (Acceptable Use Policy) gilt als gesondertes Dokument, soweit vereinbart.

8.4 Silex Radix trifft keine allgemeine Überwachungspflicht. Sie darf Inhalte oder Ressourcen bei begründetem Verdacht auf Missbrauch, Betrug, Sicherheitsgefährdung oder Rechtsverletzung sowie zur Befolgung einer verbindlichen behördlichen Anordnung verhältnismässig untersuchen, sichern, sperren oder entfernen.

§ 9 Datenschutz und Auftragsbearbeitung

9.1 Soweit Silex Radix im Rahmen der Leistungen Personendaten des Kunden bearbeitet, handelt sie als Auftragsbearbeiterin; der Kunde bleibt Verantwortlicher im Sinne von Art. 5 lit. j des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG). Massgebend ist der gesonderte Datenbearbeitungsvertrag (DPA), soweit vereinbart.

9.2 Silex Radix meldet dem Kunden Verletzungen der Datensicherheit so rasch als möglich (Art. 24 Abs. 3 DSG). Die Meldung an den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) obliegt dem Kunden als Verantwortlichem; Silex Radix unterstützt ihn dabei angemessen. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt nur, soweit sie aufgrund von EU-Bezug anwendbar ist.

9.3 Der Kunde darf besondere Kategorien von Personendaten, Gesundheitsdaten, Zahlungskartendaten oder Daten mit sektorspezifischen Lokalisierungspflichten nur bearbeiten, soweit dies im DPA oder im Angebot ausdrücklich vereinbart ist. Der bereitgestellte Speicherplatz dient nicht der Datensicherung; der Kunde erstellt und pflegt eigene Sicherungskopien (Backups).

§ 10 Exportkontrolle und Sanktionen

10.1 Der Kunde hält sämtliche anwendbaren Export-, Sanktions- und Güterkontrollvorschriften ein, insbesondere das schweizerische Güterkontroll- und Embargorecht, und sichert zu, die Leistungen nicht für verbotene Nutzer, Territorien oder Endverwendungen (namentlich proliferationsrelevante oder militärische Endverwendungen) einzusetzen.

10.2 Silex Radix ist berechtigt, Leistungen bei begründetem Verdacht auf einen Verstoss gegen Export- oder Sanktionsrecht mit sofortiger Wirkung zu unterbrechen oder auszusetzen (Stopp-Befugnis) und den zuständigen Behörden (namentlich dem SECO) Meldung zu erstatten. Einzelheiten regelt ein gesondertes Exportkontroll-Dokument, soweit vereinbart.

10.3 Silex Radix richtet ihre Prozesse im Rahmen des Zumutbaren an den anwendbaren, gestaffelt in Kraft tretenden Anforderungen der EU-KI-Verordnung (EU AI Act) aus, soweit diese die Leistungen betreffen; eine Zertifizierung oder Konformitätszusage ist damit nicht verbunden.

§ 11 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

11.1 Sämtliche Rechte an den Inhalten des Kunden verbleiben beim Kunden. Der Kunde räumt Silex Radix ein nicht ausschliessliches, auf die Vertragsdauer beschränktes Recht ein, die Inhalte einzig insoweit zu bearbeiten, zu speichern und zu übermitteln, als dies zur Erbringung, Sicherung und Unterstützung der Leistungen erforderlich ist.

11.2 Silex Radix verwendet die Inhalte des Kunden nicht zum Training eigener oder fremder Modelle. Abweichendes bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung im Einzelvertrag.

11.3 Silex Radix und ihre Lizenzgeber behalten sämtliche Rechte an der Plattform, der Software, der Dokumentation und den Marken. Gibt der Kunde freiwillig Rückmeldungen (Feedback), darf Silex Radix diese unentgeltlich und ohne Einschränkung nutzen, ohne den Kunden öffentlich zu nennen.

11.4 In den Leistungen enthaltene Software Dritter (einschliesslich Open-Source-Komponenten) unterliegt den jeweiligen Drittlizenzbedingungen; diese gehen für die betreffende Komponente vor, soweit sie zwingend sind. Für Leistungen Dritter ausserhalb des Einflussbereichs von Silex Radix wird keine Gewähr übernommen.

11.5 Silex Radix nennt den Kunden nur mit dessen vorgängiger schriftlicher Zustimmung als Referenz oder verwendet dessen Kennzeichen.

§ 12 Vertraulichkeit

12.1 Jede Partei behandelt die als vertraulich gekennzeichneten oder erkennbar vertraulichen Informationen der anderen Partei vertraulich, verwendet sie nur zur Vertragserfüllung und schützt sie mit angemessenen Massnahmen. Die Pflicht besteht auch nach Vertragsende fort.

12.2 Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich bekannt sind, rechtmässig von Dritten erlangt wurden oder aufgrund zwingender gesetzlicher oder behördlicher Anordnung offenzulegen sind.

§ 13 Gewährleistung

13.1 Silex Radix erbringt die Leistungen fachgerecht und mit angemessener Sorgfalt. Bei mangelhafter Leistung bessert Silex Radix innert angemessener Frist nach.

13.2 Soweit gesetzlich zulässig, schliesst Silex Radix gegenüber dem Kunden weitergehende Gewährleistungen aus, insbesondere für ununterbrochenen oder fehlerfreien Betrieb, für die Eignung zu einem bestimmten Zweck sowie für ein bestimmtes Ergebnis. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen, namentlich die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel (Art. 199 OR). Zwingende Rechte des Kunden bleiben unberührt.

§ 14 Haftung

14.1 Silex Radix haftet unbeschränkt für eigenen Vorsatz und eigene grobe Fahrlässigkeit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer Organe; eine Wegbedingung dieser Haftung wäre nach Art. 100 Abs. 1 OR nichtig. Ebenso unberührt bleibt die Haftung für Personenschäden (Tod, Körperverletzung) sowie jede weitere Haftung, die gesetzlich nicht wegbedungen werden kann.

14.2 Im Übrigen und soweit gesetzlich zulässig gilt gegenüber dem Kunden:

a) Silex Radix haftet nicht für indirekte Schäden und Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, entgangene Einnahmen, Geschäftsunterbruch, ausgebliebene Einsparungen oder Ansprüche Dritter. Folgeschäden aus einem Datenverlust gelten als indirekte Schäden.

b) Die gesamthafte Haftung von Silex Radix aus oder im Zusammenhang mit den Leistungen ist pro Schadenereignis und insgesamt begrenzt auf die in den zwölf (12) Monaten vor dem schadenauslösenden Ereignis für die betroffene Leistung bezahlten oder geschuldeten Entgelte, höchstens jedoch auf CHF 250'000. Beruhen mehrere Ansprüche verschiedener Kunden auf demselben Ereignis oder derselben Ursache, gilt dieser Höchstbetrag für alle diese Ansprüche gemeinsam und wird anteilig im Verhältnis der Schäden aufgeteilt.

c) Für Verlust oder Beschädigung von Daten gilt ein Teilhöchstbetrag (Sublimit) von CHF 50'000.

d) Die Haftung für Hilfspersonen im Sinne von Art. 101 OR wird im gesetzlich zulässigen Umfang wegbedungen (Art. 101 Abs. 2 OR). Nicht als Hilfspersonen in diesem Sinne gelten die Organe von Silex Radix; deren Verhalten wird Silex Radix als eigenes zugerechnet und untersteht § 14.1.

14.3 Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen zur Schadensminderung, insbesondere durch eigene Sicherungskopien und durch die rechtzeitige Reaktion auf Sicherheits- und Zahlungsmittelungen.

§ 14a Schadloshaltung

14a.1 Der Kunde hält Silex Radix von Ansprüchen Dritter schadlos, die aus seinen Inhalten, aus seiner vertragswidrigen Nutzung der Leistungen, aus der Verletzung von Rechten Dritter oder

aus der Verletzung von § 10 entstehen, einschliesslich angemessener Verteidigungskosten. Silex Radix informiert den Kunden unverzüglich und überlässt ihm auf Verlangen die Verteidigung.

§ 15 Höhere Gewalt

15.1 Keine Partei haftet für Verzögerung oder Nichterfüllung infolge von Ereignissen ausserhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs, namentlich Ausfall von Strom-, Netz- oder Internetversorgung, Lieferantenausfall, Naturereignissen, Arbeitskämpfen, Krieg, Cyberangriffen, die trotz Einhaltung der vereinbarten bzw. angemessenen Schutzmassnahmen nicht abgewehrt werden konnten, oder behördlichen Massnahmen. Die Pflicht zur Zahlung bereits geschuldeter Entgelte bleibt bestehen. Die betroffene Partei begrenzt die Auswirkungen mit zumutbaren Massnahmen.

§ 16 Änderungen der AGB

16.1 Silex Radix kann diese AGB aus rechtlichen, sicherheitsbezogenen, technischen oder kommerziellen Gründen ändern. Wesentliche nachteilige Änderungen werden dem Kunden mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten per E-Mail oder über das Kundenportal mitgeteilt. Die Mitteilung weist ausdrücklich auf die Widerspruchsmöglichkeit, die Kündigungsmöglichkeit und die Genehmigungswirkung des Stillschweigens hin. Aus rechtlichen oder sicherheitsbezogenen Gründen dringend notwendige Änderungen können früher in Kraft treten.

16.2 Widerspricht der Kunde einer wesentlichen Änderung nicht vor deren Inkrafttreten und nutzt er die Leistungen weiter, gilt die Änderung als angenommen. Bei Widerspruch kann jede Partei den betroffenen Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens kündigen. Dies gilt auch für Änderungen, die nach § 16.1 vorzeitig in Kraft treten; in diesem Fall kann der Kunde innert 30 Tagen seit Mitteilung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens kündigen.

§ 17 Schlussbestimmungen

17.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform (§ 2.2); vorbehalten bleibt das Änderungsverfahren nach § 16. Diese AGB und die einbezogenen gesonderten Dokumente bilden die gesamte Vereinbarung über die Leistungen.

17.2 Ist eine Bestimmung ungültig oder undurchführbar, so wird sie im gesetzlich zulässigen Umfang aufrechterhalten; die übrigen Bestimmungen bleiben gültig (salvatorische Klausel). Die Parteien ersetzen die ungültige Bestimmung durch eine gültige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt; Gleiches gilt für Vertragslücken.

17.3 Der Kunde darf den Vertrag ohne schriftliche Zustimmung von Silex Radix weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen. Silex Radix darf den Vertrag im Rahmen einer Umstrukturierung oder der Übertragung des betreffenden Geschäftsbereichs auf einen Dritten übertragen (Vertragsübernahme).

17.4 Massgebend ist die vorliegende deutsche Fassung; eine Übersetzung dient nur der Information.

17.5 Es gilt ausschliesslich schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von Silex Radix, derzeit Luzern (Schweiz).

17.6 Rechtserhebliche Mitteilungen (namentlich Mahnung, Kündigung, Sperrandrohung) erfolgen schriftlich (§ 2.2) an die im Angebot bezeichneten Adressen; für Silex Radix an info@silexradix.ch. Der Kunde hält seine Kontaktangaben aktuell. Elektronische Mitteilungen gelten am folgenden Werktag als zugegangen.

17.7 Bestimmungen, die ihrer Natur nach über das Vertragsende hinaus gelten sollen — namentlich §§ 5, 10, 11, 12, 13, 14, 14a und 17.5 — bleiben nach Beendigung des Vertrags in Kraft.